

**Zehnte Satzung des Marktes Schneeberg
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
vom 13. Oktober 2023**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Schneeberg folgende

S a t z u n g

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Schneeberg (BGS - EWS) vom 19. August 1994, zuletzt geändert am 29. September 2017, wird wie folgt geändert:

§ 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

“Die Gebühr beträgt 4,23 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Schneeberg, 13. Oktober 2023
MARKT SCHNEEBERG



(Repp)
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 30. Oktober 2023 im Rathaus Schneeberg - Gemeindekanzlei - zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel am Rathaus und an allen Bekanntmachungstafeln des Marktes Schneeberg (§ 32 der Geschäftsordnung) hingewiesen. Die Anschläge wurden am *31.10.2023* angeheftet und am *30.11.2023* wieder abgenommen.

Schneeberg, . November 2023
MARKT SCHNEEBERG



(Repp)
1. Bürgermeister